

# Überblicksfassung

## Masterstudium Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie (MEd PP)

### Studienkennzahl A 196 060 XXX

#### UF MA PP 01 Pflichtmodul Psychologie

- SE/VO Theorie und Empirie I
- SE Theorie und Empirie II

##### Modulziele

Ziel des Moduls ist es, Kenntnisse über Ablauf und Methoden der psychologischen Forschung zu erweitern sowie Fertigkeiten praktisch zu erwerben und zu erproben (Aufarbeitung der Fachliteratur, Entwicklung von Forschungshypothesen, Durchführung von Untersuchungen, Auswertung von Daten und Diskussion von Befunden, Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit). Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Forschungsplanung und -ergebnisse inhaltlich kompetent und kritisch zu rezipieren und handlungsrelevante Schlüsse daraus zu ziehen.

Die Anmeldung zur LV Theorie und Empirie II setzt die positive Absolvierung der LV Theorie und Empirie I voraus.

#### UF MA PP 02 Alternative Pflichtmodule Philosophie

- UF MA PP 02A Schwerpunkt „Theoretische Philosophie“
- VO Vorlesung aus „Praktische Philosophie“
  - SE Seminar aus „Theoretische Philosophie“

##### oder

- UF MA PP 02B Schwerpunkt „Praktische Philosophie“
- VO Vorlesung aus „Theoretische Philosophie“
  - SE Seminar aus „Praktische Philosophie“

##### Modulziele

Studierende erweitern ihre Grundkenntnisse in einem Forschungsgebiet der praktischen Philosophie und bilden einen fachlichen Schwerpunkt im Bereich der theoretischen Philosophie. Sie erarbeiten sich in einem nach Maßgabe des Studienprogramms frei wählbaren Forschungsgebiet innerhalb der theoretischen Philosophie (Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie oder Metaphysik und Ontologie, Ästhetik) einen Grundstock an fachlichen Kompetenzen für eine weitere Spezialisierung.

#### UF MA PP 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase

- SE Praxisseminar

##### Modulziele

Studierende erweitern ihre Grundkenntnisse in einem Forschungsgebiet innerhalb der theoretischen Philosophie und bilden einen fachlichen Schwerpunkt im Bereich der praktischen Philosophie. Sie erarbeiten sich in einem nach Maßgabe des Studienprogramms frei wählbaren Forschungsgebiet innerhalb der praktischen Philosophie (Ethik, angewandte Ethik, politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Handlungstheorie) einen Grundstock an fachlichen Kompetenzen für eine weitere Spezialisierung.

**8 ECTS**

4 ECTS

4 ECTS

**8 ECTS**

3 ECTS

5 ECTS

3 ECTS

5 ECTS

**4 ECTS**

4 ECTS

#### UF MA PP 04 Pflichtmodul Fachdidaktik Psychologie/Philosophie/Ethik

- VU/SE Interdisziplinäre Fachdidaktik: Psychologie, Philosophie, Ethik

**6 ECTS**

6 ECTS

##### Modulziele

Studierende erweitern ihre Grundkenntnisse in einem Forschungsgebiet innerhalb der theoretischen Philosophie und bilden einen fachlichen Schwerpunkt im Bereich der praktischen Philosophie. Sie erarbeiten sich in einem nach Maßgabe des Studienprogramms frei wählbaren Forschungsgebiet innerhalb der praktischen Philosophie (Ethik, angewandte Ethik, politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Handlungstheorie) einen Grundstock an fachlichen Kompetenzen für eine weitere Spezialisierung.

#### UF MA PP 05 Alternative Abschlussphasen: MA Begleitung Psychologie oder Philosophie

**30 ECTS**

UF MA PP 05A Alternatives Pflichtmodul Abschlussphase Psychologie

- SE zur Vorbereitung der Masterarbeit
- SE Begleitseminar Masterarbeit

2 ECTS

2 ECTS

##### oder

UF MA PP 05B Alternatives Pflichtmodul Abschlussphase Philosophie

- SE MA –Seminar

5 ECTS

##### Modulziele

Studierende präsentieren und diskutieren die Teilergebnisse und Ergebnisse, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden, und erhalten instruktive Rückmeldungen von Seiten ihres jeweiligen Betreuers/ihrer jeweiligen Betreuerin. Sie vertiefen die für ihre Forschungsfrage relevanten methodischen Kompetenzen.

##### Masterarbeit

- Masterarbeit in Psychologie (bei Absolvierung von 05A)

22 ECTS

##### oder

- Masterarbeit in Philosophie (bei Absolvierung von 05B)

21 ECTS

Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen.

##### Masterprüfung

- Defensio und Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit
- Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfachs

2 ECTS

2 ECTS

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.